

SOCIÉTÉ SUISSE DES SCIENCES HUMAINES
SCHWEIZERISCHE GEISTESWISSENSCHAFTLICHE GESELLSCHAFT

Sekretariat: Laupenstrasse 10, Postfach 2535, 3001 Bern, Telefon (031) 25 77 79

ZUR ENTWICKLUNG UND ZU DEN AUFGABEN DER SCHWEIZERISCHEN
GEISTESWISSENSCHAFTLICHEN GESELLSCHAFT

1. Zur Geschichte

Die Idee einer Dachgesellschaft für alle Gebiete der Schweizerischen Geisteswissenschaften geht auf das Jahr 1939 zurück, als die Schweiz eingeladen wurde, Mitglied der Union Académique Internationale zu werden. Der erste Anstoss kam also von aussen. Es war die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, die sich vor allem dafür einsetzte, hier die nötigen Schritte zu unternehmen. Der Krieg unterbrach die Bemühung in dieser Richtung. Doch einige Jahre später, 1943, wurde auch von innen her ein Vorstoss unternommen: Die Nationale Vereinigung Schweizerischer Hochschuldozenten befasste sich an ihrer Generalversammlung mit der Organisation der wissenschaftlichen Forschung in der Schweiz. Die Vereinigung beschloss, ihre Bemühungen mit denjenigen der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz zu koordinieren. Am 25. November 1945 wurden Vertreter aller geisteswissenschaftlichen Organisationen zu einer Sitzung eingeladen, in deren Verlauf auf die allgemeine und geistige Bedeutung einer Dachorganisation unserer geisteswissenschaftlichen Gesellschaften hingewiesen wurde. Schon damals bekannte man sich auch zur Meinung, dass die Geisteswissenschaften durch allgemeine Strömungen oft drohten, in den Hintergrund gerückt zu werden. Es wurde im besondern auch eine finanziell bessere Berücksichtigung gefordert.



Am 25. November 1946 wurde in Zürich die Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft (SGG) gegründet, und es erklärten anfänglich neun Gesellschaften ihren Beitritt. Eine besondere Stellung nahmen hierbei der Schweizerische Juristenverein und die Schweizerische Gesellschaft für Volkswirtschaft und Statistik ein. Der Juristenverein lehnte einen Beitritt überhaupt ab, während die Gesellschaft für Volkswirtschaft und Statistik nach zwei Jahren wieder ihren Austritt gab. Dies hängt sicher damit zusammen, dass damals der Begriff der Geisteswissenschaften recht eng gefasst wurde und man sich vielleicht etwas einseitig auf die Disziplinen der philosophisch-historischen Fakultäten stützte, besonders auf die historischen und kunsthistorischen. Im Laufe der Entwicklung wurde aber der Rahmen weiter gesteckt, und unter den heutigen Mitgliedergesellschaften finden sich die Schweizerische Gesellschaft für Psychologie (1950), die Schweizerische Gesellschaft für Soziologie (1961), die Schweizerische Vereinigung für politische Wissenschaft (1961) und die Schweizerische Theologische Gesellschaft (1966). Mit den insgesamt 24 Mitgliedergesellschaften sind ungefähr 19.000 Einzelmitglieder in der SGG zusammengefasst.

2. Zum Zweck

Die Zweckartikel der Statuten der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft haben folgenden Wortlaut:

Art. 3

Die Gesellschaft verfolgt insbesondere folgende Ziele:

- a) Förderung der geisteswissenschaftlichen Forschung;
- b) Kräftigung des Ansehens von Lehre und Forschung auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften;
- c) Unterstützung der Bestrebungen des akademischen Nachwuchses;

- d) Ausbau der geisteswissenschaftlichen Verbindungen auf internationaler Ebene und Gewährleistung der Vertretung der schweizerischen Geisteswissenschaften im Ausland.

Art. 4

Zur Erreichung dieser Ziele sieht die Gesellschaft insbesondere vor:

- a) Abhaltung regelmässiger Zusammenkünfte und Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen;
- b) Uebertragung besonderer Aufgaben an Kommissionen;
- c) Vertretung der geisteswissenschaftlichen Vereinigung gegenüber Behörden und wissenschaftlichen Institutionen des Inlandes;
- d) Mitwirkung an internationalen Unternehmungen wissenschaftlicher Art und im besonderen Vertretung der Schweiz in internationalen wissenschaftlichen Vereinigungen;
- e) moralische und finanzielle Unterstützung der Forschung auf dem Gebiet der Geisteswissenschaften;
- f) Veröffentlichung wissenschaftlicher Werke;
- g) Mitarbeit und Teilnahme an Untersuchungen der Union Académique Internationale.

Der Aufgabenbereich der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft lässt sich konkret wie folgt umreissen:

a) Förderung der geisteswissenschaftlichen Forschung

Die grosse Zahl von Kuratorien und Kommissionen, die im Rahmen der SGG wirken, zeugt von der koordinierenden Wirkung, die unsere Dachgesellschaft ausübt. Dadurch, dass wir uns bemühen, nicht nur diesen fächerverbindenden Sondergremien, sondern auch den Mitgliedgesellschaften administrative Arbeit abzunehmen, haben wir verschiedenen Zielen zu dienen: Wir fördern die Forschung in Einzeldisziplinen, die fächerverbindenden Bemühungen und im besondern auch den akademischen Nachwuchs. Es ist selbstverständlich, dass eine gewisse "Mediatisierung" im Organisatorischen die volle Handlungsfreiheit der Mitgliedgesellschaften im Geistigen nicht tangieren soll. Allen diesen Bestrebungen dient im besondern auch die Tätigkeit der im Rahmen der

SGG wirkenden Forschungskommission, die den Forschungsrat des Schweizerischen Nationalfonds bei der Begutachtung der nicht von den Universitäten ausgehenden Forschungsprojekten auf geisteswissenschaftlichem Gebiet nachhaltig unterstützt.

b) Vertretung der schweizerischen Geisteswissenschaft im Ausland

Die Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft vertritt unsere geisteswissenschaftlichen Disziplinen in der Union Académique Internationale. Auch in diesem internationalen Rahmen gibt es eine ausserordentlich grosse Zahl von Kommissionen, in denen, durch Vermittlung der SGG und ihrer Mitgliedgesellschaften, die Schweiz fruchtbar und vielfältig mitforscht.

c) Beziehungen zum Bund

Die SGG als Dachorganisation stellt das Bindeglied zwischen den politischen Behörden und den Mitgliedgesellschaften dar. Insbesondere ist sie es, die alljährlich aufgrund der finanziellen Bedürfnisse ihrer Mitgliedgesellschaften ein Globalsubventionsgesuch beim Eidgenössischen Departement des Innern einzureichen und zu begründen hat. Heute beläuft sich diese Subvention auf Fr. 300.000. - im Jahr, die auf die 24 Mitgliedgesellschaften verteilt werden. Schon früh sahen wir ein, dass diese Summe den immer grösser werdenden Bedarf nicht zu decken vermag. Dank den Bemühungen des Quästors der SGG gelang es, zusätzlich periodisch namhafte Beiträge der Bundesfeierspende und der Bundesfeierspende PTT zu erlangen. Nicht zuletzt dank dieser zusätzlichen Mittel war es der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft möglich, im Rahmen ihres Tätigkeitsprogramms eine grosse Zahl von Publikationen herauszugeben oder zu unterstützen, womit nicht zuletzt wieder der geisteswissenschaftliche Nachwuchs gefördert werden konnte.

Für alle detaillierten Angaben sei auf den Sonderdruck "Rückblick auf die Gründung und die Entwicklung der SGG 1946 - 1966" von Dr. h. c. Max Wassmer, dem langjährigen Quästor der SGG, hingewiesen.

3. Ueber die Zukunft

Diese zwar lückenhafte Aufzählung unserer Aufgaben zeigt deutlich, dass unsere Dachorganisation in mancher Hinsicht Aufgaben erfüllt, die im Ausland von staatlichen oder doch von staatlich finanzierten Akademien wahrgenommen werden. Andererseits zeigt sich immer deutlicher, dass unsere finanziellen Voraussetzungen den Aufgaben nicht mehr gerecht zu werden vermögen und dass hauptsächlich die periodische Zuweisung der Mittel auf dem Budgetweg eine Arbeit auf weite Sicht erschwert. Seit einiger Zeit sind daher Bestrebungen im Gange, das Wirken unserer Dachgesellschaft auf eine neue Ebene zu stellen. In der Abgeordnetenversammlung vom 25. Mai 1968 führte der damalige Präsident, Prof. Olivier Reverdin, zu diesem Zukunftsplan aus (wir zitieren das Protokoll):

"Der Präsident gibt einen orientierenden Bericht zu diesem Traktandum ab. Er teilt mit, dass die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft die Initiative ergriffen hat, um zusammen mit der SGG einen Bundesbeschluss zu erwirken, welcher für die beiden wissenschaftlichen Dachorganisationen eine grössere finanzielle Sicherheit sowie eine Anerkennung durch den Bund, die das Ansehen der beiden Gesellschaften im In- und Ausland heben wird, bewerkstelligen soll. Sowohl die SNG als auch die SGG bewältigen Aufgaben, die im Ausland einer Akademie zufallen. Die bescheidenen Bundessubventionen stehen aber nicht im Verhältnis zu der geleisteten und zu leistenden Arbeit, die dem Interesse des ganzen Landes dient. Es wird ebenfalls eine automatische Progression dieser Bundessubvention, die nicht mehr auf dem Budgetweg zu bestimmen wäre, angestrebt. Dadurch würde der

fortschreitenden Geldentwertung und den ansteigenden Druckkosten einigermassen Rechnung getragen. Damit nun dem Departement des Innern eine gut fundierte Denkschrift eingereicht werden kann, sieht die SGG vor, bei ihren Mitgliedgesellschaften, Kommissionen und Kuratorien eine umfassendere Enquête durchzuführen. Dieses Material wird, zusammen mit demjenigen der SNG, zu einer Eingabe verarbeitet, die deutlich zeigen soll, was die beiden Gesellschaften leisten und auf wieviele private Mittel sie angewiesen sind. Ebenfalls soll der Anteil der ehrenamtlich verrichteten Arbeit aufgeführt werden.

Der Präsident orientiert, dass er - zusammen mit dem Präsidenten der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft - eine mündliche Kontaktnahme mit Bundesrat Tschudi hatte, der dem Vorhaben der beiden Gesellschaften sehr positiv gegenübersteht.

Zum Schluss seiner Ausführungen teilt der Präsident mit, dass vorgesehen ist, beide Dachorganisationen einer umfassenden Reorganisation zu unterziehen (Aufgliederung der Mitgliedgesellschaften in sinnvolle Gruppen - nach Disziplinen geordnet -, Schaffung eines gemeinsamen Sekretariats, etc.). Die dritte Akademie der Schweiz, die Schweizerische Akademie der medizinischen Wissenschaften, beteiligt sich einstweilen nicht an diesen geplanten Vorhaben, sie unterstützt aber das Vorgehen der SGG und der SNG und bringt ihm Sympathie entgegen."

In dieser Situation ist es der Schweizerischen Geisteswissenschaftlichen Gesellschaft daran gelegen, nun wieder mit dem Schweizerischen Juristenverein und der Schweizerischen Gesellschaft für Volkswirtschaft und Statistik Kontakt aufzunehmen, um abzuklären, ob und in welchem Rahmen eine Zusammenkunft möglich und sinnvoll sei. Sie hält dafür, dass in diesem Zeitpunkt, in dem die Struktur und der Aufbau unserer geisteswissenschaft-

lichen und naturwissenschaftlichen Forschungsorganisationen überdacht wird, es wünschenswert wäre, wenn alle geisteswissenschaftlichen Disziplinen gewisse Zielsetzungen koordinieren könnten.

30. 8. 1968